

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

14.6.1922 (No. 136)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredak-  
teur  
C. A. M. e. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1,70 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Der neue Eisenbahnrat Karlsruhe.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:  
Die Reichsregierung hat auf Grund des Artikels 93 der Reichsverfassung im Einvernehmen mit dem Reichsrat unter dem 24. April 1922 die Verordnung über Weiräte für die deutsche Reichsbahn erlassen. Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt, Teil II, Nr. 3 vom 30. April 1922 (Seite 77) veröffentlicht. Hierdurch ist die badische Verordnung vom 6. Januar 1912 über den Eisenbahnrat, gegenstandslos geworden. Der neue Aufbau der Weiräte erfolgt in der Weise, daß 13 Landeseseisenbahnräte und ein Reicheseisenbahnrat errichtet werden. Die Landeseseisenbahnräte werden nach dem Orte ihres Sitzes benannt; es ergeben sich so die Landeseseisenbahnräte Berlin, Breslau, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Magdeburg, München, Stuttgart.

Der Landeseseisenbahnrat Karlsruhe umfaßt den Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe, welche auch geschäftsführende Verwaltung für ihn ist. Er hat im ganzen 32 Mitglieder; von diesen werden sieben von der Regierung des Landes Baden und ein von der Regierung des Landes Preußen (Hohenollern) ernannt; ferner werden gewählt von den neun Handelskammern zusammen acht Mitglieder, von den vier Handwerkskammern zusammen vier Mitglieder, von der Landwirtschaftskammer 10, zusammen vier Mitglieder, von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zusammen vier Mitglieder. Der Aufgabenkreis, welcher dem Landeseseisenbahnrat zugewiesen wird, ist ungefähr derselbe, wie derjenige des früheren badischen Eisenbahnrats; seine Aufgabe besteht darin, in wichtigen, die Interessen des Bezirkes oder seiner Teile berührenden Fragen des Verkehrs und der Tarife der deutschen Reichsbahn Gutachten abzugeben. Den Vorschlag in den Verhandlungen des Landeseseisenbahnrats führt der Vorstand der Eisenbahngeneraldirektion. Zur Vorbereitung seiner Beratungen und zur Erledigung dringender Angelegenheiten kann der Landeseseisenbahnrat einen ständigen Ausschuss aus seiner Mitte bestellen.

Der Reicheseisenbahnrat hat die Aufgabe, in wichtigen die Interessen des gesamten Reiches berührenden Fragen des Verkehrs und der Tarife der deutschen Reichsbahnen Gutachten abzugeben. Er besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die vom Reichspräsidenten ernannt werden, 50 von den Landeseseisenbahnräten gewählten Mitgliedern, und 20 vom Reichswirtschaftsrat ernannten Mitgliedern. Je nach der Größe entsenden die Landeseseisenbahnräte je drei bis fünf Mitglieder in den Reicheseisenbahnrat. Auf Karlsruhe entfallen, in gleicher Weise wie auf die Landeseseisenbahnräte Erfurt, Königsberg und Stuttgart, drei in den Reicheseisenbahnrat zu wählende Mitglieder. Unter denen von jedem Landeseseisenbahnrate gewählten Mitgliedern soll je eines den Kreisen von Industrie und Gewerbe, den Kreisen von Handel und Schifffahrt und den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft angehören. Unter den von jedem Landeseseisenbahnrate gewählten Mitgliedern muß mindestens ein Arbeitgeber und mindestens ein Arbeitnehmer sein.

Gemeinsam für die Landeseseisenbahnräte und für den Reicheseisenbahnrat sind folgende Bestimmungen: Der Wahlzeitraum beträgt drei Jahre, ebenso lange gelten die Ernennungen. Wiederwahl und Wiederernennung ist zulässig. Für jedes Mitglied wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt oder ernannt. Die Mitglieder der Landeseseisenbahnräte sowie die von den Landeseseisenbahnräten gewählten und vom Reichswirtschaftsrat ernannten Mitglieder des Reicheseisenbahnrates dürfen nicht im Dienste der Reichsbahnverwaltung stehen. Der erste Wahlzeitraum beginnt am 1. Juni 1922.

Die Reichsbahnverwaltung wird die Beschlüsse der Landeseseisenbahnräte und des Reicheseisenbahnrates tunlichst berücksichtigen. Ist eine Berücksichtigung nicht möglich, so sind dem Landeseseisenbahnrat und dem Reicheseisenbahnrat die Gründe mitzuteilen, eine Bestimmung, die auf Wunsch der Länder aufgenommen worden ist. Für die Mitglieder und deren Stellvertreter in den Landeseseisenbahnräten und im Reicheseisenbahnrat ist für die Reisen von und nach dem Ort der Sitzungen freie Fahrt auf der Reichsbahn sowie eine Aufwandsentschädigung zugestanden. Das den Regierungen der Länder mit früherem Eisenbahnbefehl schon im Schlussprotokoll zum Staatsvertrag über den Übergang der Staatsbahnen auf das Reich vorbehaltene Recht, Vertreter zur Teilnahme an den Verhandlungen der Weiräte zu entsenden, ist ausdrücklich anerkannt.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den benachbarten Landeseseisenbahnräten ist dadurch gegeben, daß es nach der Begründung zum Verordnungsentwurf nicht ausgeschlossen sein

soll, daß ausnahmsweise die Ausschüsse zweier Landeseseisenbahnräte gemeinsam tagen, falls besonders wichtige Fragen des Nachbarverkehrs dies erwünscht erscheinen lassen. Die Einberufung zu solchen gemeinsamen Tagungen wird durch die Präsidenten der geschäftsführenden Eisenbahndirektionen zu erfolgen haben.

Bei der Zusammensetzung der Landeseseisenbahnräte geht die Verordnung von dem Grundsatz aus, daß ein Viertel der Mitglieder von der Regierung ernannt, ein Viertel von Handel und Industrie, ein weiteres Viertel von Handwerk und Landwirtschaft und das letzte Viertel von den Arbeitnehmern gewählt wird. Der badische Regierung steht das Recht zu, in den Landeseseisenbahnrat Frankfurt (Main) ein Mitglied zu ernennen. Ein gemeinsames Mitglied in den gleichen Eisenbahnrat wählen auch die badischen Handelskammern Mannheim und Heidelberg.

Die für das Wirtschaftsleben wichtigste Tätigkeit der Landeseseisenbahnräte und des Reicheseisenbahnrats ist die Begutachtung der Tarife. Wenn es zutrifft, was in den Verhandlungen der Länder über die Bildung der Eisenbahnrate gesagt wurde, daß der Schwerpunkt der Entscheidungen in Tariffragen künftig weniger bei der ständigen Tarifkommission als bei den Eisenbahnräten ruhen soll, so steht den Weiräten eine höchst bedeutungsvolle Aufgabe bevor. Die Ansicht, daß die Beschlüsse des Eisenbahnrates keine besonders große Bedeutung hätten, wird nach dem Gesagten einer Änderung unterzogen werden müssen. Es wird Sache der Eisenbahnräte sein, selbst durch sachverständige und zielbewusste Mitarbeit an Eisenbahnunternehmungen im Rahmen ihres Aufgabenkreises ihre Bedeutung zu erweitern.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Frage der Eisenbahnrate mit der zurzeit in Behandlung befindlichen Aufgabe der Umgestaltung des Reichsbahnunternehmens (Eisenbahnfinanzgesetz) nichts zu tun hat. Die Eisenbahnräte, welche sowohl in der Reichsverfassung als auch im Staatsvertrag über den Übergang der Eisenbahnen auf das Reich begründet sind, werden erhalten werden müssen, welches auch die künftige Form des Reichsbahnunternehmens sein mag.

### Die niederdrückenden Besatzungskosten.

Neben den eigentlichen Reparationslasten bilden die Kosten der interalliierten Rheinlandbesatzungen einen der drückendsten Posten im Haushalt zur Ausführung des Friedensvertrages. Im Etat für das Jahr 1921 waren zur Befriedigung der Bedürfnisse und des Unterhalts der Rheinlandbesatzung 6,03 Milliarden Papiermark vorgesehen. Der Etat für das Rechnungsjahr 1922 rechnet mit einer Gesamtausgabe von 9,8 Milliarden Papiermark für diese Zwecke. Durch die Note der Reparationskommission vom 21. März 1922 ist zwar der deutschen Regierung für einen Teil der Besatzungskosten im Jahre 1922 die Berechnung auf die diesjährigen Sachleistungen zugestanden worden. Es handelt sich hierbei aber nur um die Kosten, die den Besatzungsmächten selbst für ihre Besatzungsarmeen entstanden und ferner um diejenigen Ausgaben Deutschlands, die nicht unter Artikel 8 bis 12 des Rheinlandabkommens fallen. Der Hauptposten der deutschen Ausgaben fällt aber — nach der Auslegung, die die interalliierte Rheinlandkommission dem Rheinlandabkommen gibt — gerade unter diesen Artikel. Die Reichsregierung hat jetzt dem Reichstag zur Ergänzung des im September d. Js. vorgelegten Materials eine neue Denkschrift über die Kosten der Rheinlandbesatzung überreicht. Die Schrift behandelt nur die Ausgaben für das alte besetzte Gebiet, also nicht die Kosten, die durch die Besetzung weiteren deutschen Gebietes bei den sogenannten Saktionen entstanden sind. In der früheren Denkschrift war gezeigt, daß die Kosten der Rheinlandbesatzung bis Ende März 1921 sich beliefen:

- a) auf etwa 8939,95 Millionen Goldmarkausgaben der Besatzungsmächte für ihre Besatzungsarmeen,
- b) 7313,9 Millionen Papiermarkausgaben, die dem Deutschen Reich durch Leistungen für die interalliierte Rheinlandkommission und die Besatzungsarmeen im Rheinland erwachsen waren. Die neue Denkschrift behandelt die Kosten, die für diese Zwecke seit dem 1. Mai 1921 bis Ende Dezember 1921 entstanden sind. Sie veranschlagt die Goldmarkbeträge, die in dieser Zeit die alliierten Mächte für ihre Besatzungsarmeen aufgewandt haben, auf rund 1085,66 Millionen Goldmark. Die Ausgaben, die außerdem in dieser Denkschrift dem Deutschen Reich für die Rheinlandkommission und die Besatzungsarmee in Papiermark erwachsen sind, betragen 3891,59 Millionen Papiermark. Darunter befinden sich u. a. folgende Posten:  
Aufwendungen für die alliierte Rheinlandkommission 173,55 Millionen Papiermark,  
Unterhaltungen der alliierten Besatzungstruppen und Vergütungen für Requisitionen 2222,95 Millionen Papiermark,  
Ausgaben für Grundküsterverwahrungen, Neu- und Umbauten zur Unterbringung der Besatzungstruppen 1018,29 Millionen Papiermark.

Im einzelnen sind der Denkschrift folgende Angaben zu entnehmen:

Nach dem Abkommen soll die interalliierte Rheinlandkommission aus vier Mitgliedern bestehen. Weder in dem Abkommen noch in dem Vertrag von Versailles ist die Bestellung von Delegierten neben diesen vier Mitgliedern vorgesehen. Tatsächlich umfaßt die Rheinlandkommission wenigstens 115 Beamte, darunter die französische Abteilung allein 65. Dazu kommen noch 75 Kreisdelegierte, in der französischen Zone allein 40, und 11 Bezirksdelegierte, endlich ein umfangreiches Hilfspersonal, so daß statt der vertragsmäßig vorgesehenen vier die Rheinlandkommission rund 1300 Köpfe umfaßt. Aus einem Schaubild, das der Denkschrift beigegeben ist, ergibt sich, daß der französische Anteil an den Kosten der Rheinlandkommission der weitaus größte ist und daß die Kosten der Kommission dauernd erheblich steigen. Ein Teil der Kosten wird in fremder Währung, also in Devisen, bei den zuständigen deutschen Behörden angefordert. Bei der großen Knappheit an ausländischen Zahlungsmitteln und der oft nur kurzen Anforderungsfrist war die Devisenbeschaffung meistens mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Eingehend schildert die Denkschrift den großen Rufus in der Unterbringung der Rheinlandkommission und ihrer Delegierten, der außerordentlich hohe Kosten verursacht.

Zum Unterhalt der Besatzungstruppen hat die Reichsregierung bekanntlich sogenannte Markvorschüsse zu leisten. Sie belaufen sich vom 1. Mai 1921 bis 1. Dezember 1921 auf insgesamt 1742,5 Millionen Papiermark, von denen allein 1150 Millionen auf Frankreich entfallen. Ein Schaubild zeigt, daß die Anforderungen insbesondere in der französischen Zone nach Zeitpunkt und Höhe sprunghaft und unberechenbar sind und daß die Markvorschüsse im ganzen eine dauernd steigende Tendenz aufweisen. Außerordentlich drückend sind auch die Lasten, die die Requisitionen der Besatzungsbehörden verursachen. Bis jetzt sind nicht weniger als 19 Bordelle eingerichtet worden, von denen noch 12 bestehen. Der Kostenaufwand dafür beläuft sich auf rund 802 000 M. Weiter mußten eingerichtet werden Offizierskasinos, Soldatenheime, landwirtschaftliche Betriebe, Fabrikanlagen und vor allem Flugplätze. Seit dem 1. Mai 1921 sind zwei neue große Flugplätze entstanden. Im ganzen sind durch die Requisition von neuen Flugplätzen für die Besatzungstruppen der deutschen Landwirtschaft Anbauflächen im Umfang von 1303 Hektar entzogen worden. Allein für die Anlage des Flugplatzes Wadernheim müssen wenigstens 30 Millionen M. an Baukosten aufgewandt werden. Die alliierten Behörden haben sieben ehemalige Schieß- und Übungsplätze übernommen und außerdem 17 neue Schieß- und Übungsplätze anlegen lassen, durch die rund 3200 Hektar der landwirtschaftlichen Bearbeitung entzogen wurden. Die Anlage des neuen Übungsplatzes Ludwigswinkel in der Pfalz wird allein etwa 200 Millionen Mark Kosten verursachen. Für Jagdwälder sind rund 56 000 Hektar Jagdgelände beschlagnahmt worden.

Besonders drückend ist im besetzten Gebiet die Last der Einquartierung. Die deutschen Garnisonen in dem zurzeit besetzten rheinischen Gebiet hatten eine Gesamtstärke von etwa 17 000 Köpfen und lagen in etwa 28 Garnisonstädten. Demgegenüber betrug am 1. Dezember 1921 die Stärke der alliierten Besatzung noch mindestens 130 000 Köpfe. Zum gleichen Zeitpunkt waren insgesamt 228 Orte von den Besatzungsarmeen und von Teilen der Rheinlandsarmeen belegt, davon allein in der französischen Zone 127 Orte. Mindestens 9700 Wohnungen mit 38 000 Zimmern und außerdem 13 000 Einzelzimmer waren Ende 1921 zur Unterbringung der Besatzungstruppen in Privatquartieren beschlagnahmt. Durch diese Quartierlasten hat die Wohnungsnot trotz weitestgehender Abhilfemaßnahmen der Regierung für die deutsche Bevölkerung sehr bedenkliche Formen angenommen. In 35 Orten des besetzten Gebietes waren am 1. November 1921 60 Schulen beschlagnahmt, davon wurden betroffen 386 Schulklassen mit 16 460 Schulkindern. Dieses Bild hat dank den unter großem Kostenaufwand durchgeführten beschleunigten Abhilfemaßnahmen der Reichsregierung (Erhaltung von Kasernen usw.) inzwischen eine Besserung erfahren. Immerhin waren Anfang April 1922 noch 22 Schulen an 9 Orten geschlossen. Die durch die Beschlagnahme von Schulen entstandenen Kosten beliefen sich bis zum 1. November 1921 auf rund 21,3 Millionen Mark.

Obwohl nach Artikel 8 des Rheinlandabkommens das Deutsche Reich nur verpflichtet ist, die bereits vorhandenen ehemals militärischen Grundstücke und Gebäude zur Verfügung zu stellen, haben die Besatzungsmächte seit dem Beginn der Besatzung erhebliche Um- und Erweiterungsarbeiten verlangt, die zu Lasten des Reichs erstellt wurden. Der Divisionsübungsplatz Ludwigswinkel, mit einem Kostenaufwand von 200 Millionen M., ist bereits erwähnt. Dazu kommen aber noch zahlreiche Bauten, deren Kosten in die Hunderte von Millionen gehen. Daß auch in Zukunft dem Reich noch hohe Forderungen bevorstehen, ergibt sich daraus, daß für umfangreiche Neubauten zunächst die Aufstellung von Entwürfen mit Kostenschätzungen verlangt wurde, dazu gehören Pläne für drei weitere Truppenlager, mit einem Kostenaufwand von wenigstens 283 Millionen M. Im Rechnungsjahre 1922 müssen die voraussichtlichen Ausgaben für Neubauten auf rund 900 Millionen M. veranschlagt werden.

Die Gesamtkosten der Besatzung vom Beginn des Waffenstillstandes bis Ende März 1922 veranschlagt die Denkschrift folgendermaßen:

- a) Ausgabe der Besatzungsmächte für ihre Besatzungsarmeen rund 5536,95 Millionen Goldmark,
- b) Ausgabe des Deutschen Reichs für Leistungen und Lieferungen an die Besatzungsarmeen rund 14 Milliarden Papiermark.

Eine Verminderung der Besatzungskosten, wie sie selbst vom alliierten Seite wiederholt angetroffen worden ist, ist bis jetzt noch nicht zu erkennen gewesen. Die Vereinbarungen der Allii-



leren unter sich haben bisher nur die den alliierten Besatzungsmächten selbst entstehenden Kosten behandelt. Eine wirkliche Herabminderung der Besatzungskosten wird, so schließt die Denkschrift, nur dann erreicht, wenn die Ursachen der hohen Ausgaben beseitigt werden, d. h. wenn:

1. die Besatzung entweder ganz aufgehoben oder zum mindesten die Besatzungsmacht auf wenige 1000 Mann Polizeitruppe herabgesetzt wird;

2. das Personal der Rheinlandkommission ganz wesentlich abgebaut wird und das mit dem Vertrag von Versailles nicht in Einklang stehende Delegiertenystem völlig beseitigt, damit die hierdurch verursachte finanzielle Belastung des Reiches und die Bedrückung der Einwohner durch die Quartierlast beseitigt wird;

3. Mittel und Wege gefunden werden, das zum Zwecke der Erfüllung weitestgehender Wünsche der Militärbehörden beanspruchte Recht der Rheinlandkommission zur einseitigen Auslegung des Versailler Vertrages und des Rheinlandabkommens zu beseitigen.

Die Einsetzung eines von beiden Vertragsteilen besetzten Schiedsgerichts mit einem gemeinsam zu ernennenden Finanzsachverständigen als Vorsitzenden erscheint, so bemerkt dazu die „Reff. Hg.“, geboten zur Entscheidung in allen Fällen, wo der Vertrag von Versailles und das Rheinlandabkommen Lücken aufweisen. Nur so wird eine erhebliche Einschränkung der mit dem Versailler Vertrag und dem Rheinlandabkommen nicht in Einklang stehenden Ansprüche und Anforderungen der Militärbehörden möglich sein und die Erkenntnis durchdringen, daß die gewaltigen Ausgaben für die Besatzung ohne Schädigung der Leistungsfähigkeit Deutschlands für seine Reparationsverpflichtungen nicht aufrechterhalten werden können.

## Politische Neuigkeiten.

### Eine Ergänzungsnote der Reparationskommission.

Aus Paris berichtet das W. L. B. vom Dienstag: Die Reparationskommission ist gestern zu einer offiziellen Sitzung zusammengetreten, um über den Text einer neuen Note an Deutschland zu beraten, die die Ergänzung des am 31. Mai als Antwort auf die Note der deutschen Regierung vom 28. Mai nach Berlin gerichteten Memorandums bilden soll. In diesem Memorandum hat die Reparationskommission sich vorbehalten, einige noch ungeklärte Punkte, wie die Frage der Autonomie der Reichsbank und der Maßnahmen gegen die Kapitalflucht zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung zu machen. Die Kommission, die gestern noch zu keinem endgültigen Entschluß gekommen ist, wird heute ihre Beratungen fortsetzen. — Der „Petit Parisien“ teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Gedankenaustausch zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung in der nächsten Zeit wieder sehr lebhaft werden würde, da das Schichten des Anleiheplanes eine neue Inflationswelle in Deutschland entstehen lasse, der die Reparationskommission schon heute feste Grenzen zu ziehen beabsichtige.

### Eine Replik Poincarés.

Die englische Antwort auf das französische Memorandum zur Haager Konferenz hat innerhalb 24 Stunden eine Replik von Seiten der französischen Regierung gefunden. Poincaré weist darin die ihm in dem englischen Schriftstück gemachten Vorwürfe sachlicher Unkenntnis sehr umgiebig zurück. Die französische Regierung erklärt sich befriedigt davon, daß auch die englische Regierung die Konferenz vom Haag lediglich als eine Sachverständigenberatung ansieht und nimmt Kenntnis von der Erklärung, daß auch die englische Regierung das russische Memorandum als null und nichtig betrachtet und bereit sei, für den Fall, daß die Russen erneut darauf zurückkommen sollten, darüber zur Tagesordnung überzugehen. Die Note hält ferner das Verlangen nach Abhaltung einer Konferenz aufrecht, die den beteiligten Staaten die Möglichkeit geben soll, sich im voraus über das der russischen Regierung vorgelegende Programm zu einigen. Ein Übereinstimmung mit der englischen Regierung sieht auch die französische Regierung die Resolution von Cannes als bindend für die Haager Konferenz an. In der Frage der Rückerstattung des Privatigentums hält die französische Regierung ihren Standpunkt unverändert aufrecht. Sie erkennt das Recht der russischen Regierung zu Requisitionen an, jedoch unter der ausdrücklichen Vorbedingung einer gerechten Entschädigung.

Aber das Konferenzprogramm äußert sich die Note dahin, daß, wenn die Konferenz tatsächlich stattfinden sollte, die französische Regierung auf das nachdrücklichste darauf bestehen müsse, daß jede politische Diskussion vermieden werde und lediglich die rein technischen Fragen, insbesondere die Frage der Schulden, des Privatigentums und der Kredite verhandelt würden. Sie erklärt, daß es ihr unmöglich sei, in irgend eine Ermächtigung der Kriegsschuld einzuwilligen. In der Frage der russischen Staatsanleihe erachtet es die französische Regierung als *conditio sine qua non*, daß die Rechte der Anteilhaber anerkannt und respektiert und daß ihnen ausreichende Bürgschaften von den Sowjets gegeben werden. Hinsichtlich der Rußland zu gewährenden Kredite stimme die französische Regierung mit der englischen überein in der Auffassung, daß Rußland unmöglich Geldgeber finden könne, wenn es nicht befriedigende Bedingungen anbiete.

### Zum Besuch des Reichspräsidenten in München

wird dem „Volksfreund“ noch berichtet: Der Besuch des Reichspräsidenten Ebert in München ist ein großer Erfolg für die Republik in der Südstadt des Reiches. Ebert hat durch seinen Takt und durch seine politische Zurückhaltung, vor allem aber durch die Voranstellung des Gedankens der deutschen Einheit, bei aller Wahrung der Eigenart der deutschen Stämme unter allen, von denen er zu Wort kam, den größten Eindruck gemacht. Die Redeleiten der Straße brauchte er nicht zu fürchten. Überall, wo Pfeifen und Tölpel einsetzte, überdünnte das Hoch der Republikaner den Spektakel, und die Münchener Polizei — das muß man ihr lassen — hat heute gute Arbeit gemacht und jeden, der ein Schimpfwort gegen den Präsidenten gebraucht, hinter Schloß und Riegel gesetzt. Man wird nicht fehl gehen, das Hauptverdienst an der jeden Republikaner erhebenden Tat des Reichspräsidentenbesuches in München dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld zuzuschreiben.

Der Versuch der Münchener Rechtssozialisten, durch Akte des Terrors den Reichspräsidenten von seiner Fahrt nach München abzuhalten und deren politische Auswirkung zu verhindern, ist also völlig mißglückt. In der Nacht von Samstag auf Sonntag war ein Fenster des Geschäftshauses der „Münchener Post“ eingeschlagen und eine aus drei Stihandgranaten bestehende Sprengladung in den Innenraum geworfen worden. Die Ladung war mit Zündschnur und Zündkapsel versehen. Die Zündschnur brannte bis zur Zündkapsel durch. Die Detonation erfolgte lediglich wegen der Feuchtigkeits des

Sprengstoffes nicht. Die Explosion hätte zweifellos große Verheerungen angerichtet und einen im Barriere befindlichen Wächter getötet.

Die zweite „Geldentat“ war eine räuberhafte Szene gegen die Reichsbank auf dem Hauptbahnhof in dem Augenblick, als sie am Sonntag morgen wieder ausgezogen werden sollte. Die Fahne war bereits wieder mit Brennstoff übergeben, wurde jedoch von der Polizei den Attentätern entziffen und eine Anzahl von ihnen festgenommen.

Würdig dieser Vorklänge war das Verhalten der deutschen nationalen Presse. Oberst Rylander richtete an den Reichspräsidenten in der „Augsburger Abendzeitung“ einen „Witzkommentar“, der durch Niedrigkeit und Engstirnigkeit der Gesinnung wohl seinesgleichen sucht. Er sagte u. a.:

„Sie sind gar nicht vom Volk gewählt, Herr Fris Ebert! Sie sitzen widerrechtlich auf Ihrem Thron mit dem gerupften Adler. Sie wissen ganz genau, daß Sie dort nichts mehr zu suchen haben. Sie sind gar nicht der harmlose Wiederkehr, als der Sie sich darzustellen belieben. Sie sind uns nicht willkommen in München, Herr Fris Ebert!“

Im übrigen wird der Vorfall gegen Ebert geschürt durch erfundene Sehgeschichten über das Verhalten Eberts im Januarstreik und in den Novembertagen 1918.

### Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen. Auf eine Anfrage des Abg. Stahl (D. Wp.) wird von Seiten der Regierung bejaht, daß auf dem Rognitzberg bei Bingen eine Dame von einem marokkanischen Soldaten überfallen und vergewaltigt worden sei. Die Vorstellungen der deutschen Regierung hätten jedoch noch keinen abschließenden Erfolg gehabt. Auf eine Anfrage des Abg. Krüger-Meriburg (Soz.) antwortet ein Regierungsvertreter, die vorzugsmäßige Steuerveranlagung des Hauses Hohenzollern habe wegen der Beschlagnahme des Vermögens noch nicht stattfinden können. Die im Wege der vorläufigen Veranlagung festgesetzte Steuer sei von den Angehörigen des Hauses Hohenzollern bezahlt worden. Die Interpellation der Unabhängigen über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Reparationskommission und die Interpellation des Zentrums wegen der Ententeforderung auf Verhinderung von Eisenbahnbauten im besetzten Gebiet werden innerhalb der geschäftsmäßigen Frist beantwortet werden. Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes zur Ausführung des Artikels 18 zur Reichsverfassung, der sich auf Neugliederung der Länder bezieht.

Abg. Gradnauer (Soz.) bezeichnet das Gesetz als notwendig, besonders im Hinblick auf Oberösterreich. Die Einzelheiten der schwierigen Materie müssen im Rechtsausschuß geprüft werden.

Abg. Düringer (D. Natl.) äußert Bedenken gegen das Initiativrecht der Regierung, von sich aus Neugliederungen der Länder vorzunehmen. Diese Bestimmungen könnten zu einer Gefahr für den notwendigen Fortbestand Preußens werden. Er beantragt Überweisung an einen besonderen Ausschuß von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Lauscher (Zentr.) will in die Erörterung des Initiativrechts der Reichsregierung erst im Ausschuß eintreten. Unter allen Umständen müsse dem Vorbadt vorgebeugt werden, als solle die Freiheit der Volksabstimmung irgendwie beeinträchtigt werden.

Abg. Dr. Levi (U.S.P.) begrüßt die Vorlage als Mittel, die Rechte der von den alten Monarchien herbeigeführten unnatürlichen Zersplitterungen der Länder zu beseitigen.

Abg. Koch (Zentr.) stimmt der Vorlage zu, weil die Interessen des Reiches dem der Länder vorangehen müssen. Deshalb begrüßt er auch das Initiativrecht der Regierung. Die Befürchtungen, daß Preußen durch das Gesetz zu sehr leiden könnte, könne er nicht teilen. Die Frage Großhamburg sei jedenfalls keine preussische und keine hamburgische Angelegenheit, sondern eine deutsche Frage.

Im Laufe der weiteren Debatte tritt Abg. Graf Bernstorff (D. Natl.) für die Sonderwünsche seiner Partei ein, während Abg. v. Karlowitz (D. Wp.) Vorbehalten für notwendig erachtet, welche einen Mißbrauch des Gesetzes zur Zersplitterung Preußens verhindern.

Die Vorlage wird dann dem Rechtsausschuß überwiesen. Für das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz beantragt der Ausschuß folgende Neufassung des § 1: Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Wo dieser Anspruch durch die Familie nicht erfüllt wird, soll unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit öffentliche Jugendhilfe eintreten.

Abg. Frau Neubaus (Zentr.) tritt für unveränderte Annahme der Vorlage ein, da die Jugendpflege nicht bürokratisch erledigt werden dürfe und die Politisierung der Jugend verhindert werden müsse.

Abg. Frau Judasz (Soz.) begrüßt, daß es nunmehr der neuen sozialen Kräfte möglich werden würde, sich an der Jugendpflege zu beteiligen.

Abg. Dr. Genzel (D. Natl.) betont die Notwendigkeit der Familienenergie und der Sicherstellung der professionellen Erziehung. Im übrigen fordert er Vermehrung der Reichshilfe für die Gemeinden.

Abg. Leutheuser (D. Wp.) hält das Gesetz für notwendig, um die in den verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen über die Jugendwohlfahrtspflege zu sammeln, ficht aber in der Familie die wichtigste Grundlage für die Jugendberziehung. Während dieser Rede kommt es zu einem Zwischenfall. Abg. Dämmig (U.S.P.) sinkt unter lautem Stöhnen zu Boden. Die Sitzung wird unterbrochen. Während sich Dr. Moses (U.S.P.) um den Kranken bemüht, der von mehreren Abgeordneten und Dienern durch den Saal getragen wird.

Als Präsident Roede die Sitzung wiedereröffnet, gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß der Anfall des schon längere Zeit krankenden Abgeordneten, der ein Opfer seines übertriebenen Pflichteifers sei, keine schlimmeren Folgen haben möge.

Die Weiterberatung wird sodann am Mittwoch 1 Uhr nachmittags vertagt. Schluß 6 Uhr.

## Die Ermordung Erzbergers vor Gericht.

DZ. Offenburg, 18. Juni.

Zu Beginn der Sitzung am heutigen Verhandlungstag wird noch einmal über den Brief des Zeugen Müller gesprochen; der schon gestern eine große Rolle spielte. Müller lehnt nach wie vor ab, Verfasser dieses Briefes zu sein, während der Sachverständige mit aller Bestimmtheit ihn als den Schreiber ansieht. Der Untersuchungsrichter wird gehört, um anzugeben, wie er dem Zeugen diktiert habe.

Dann wird der letzte Zeuge vernommen, der jegliche Studierende M. v. Prince. Er kennt den Angeklagten sowie Schulz und Tilleßen seit längerer Zeit. Er ist auch Angehöriger der Organisation C, wo er in der Abteilung a gearbeitet hat. Seine Aufgabe bestand darin, wissenschaftliche Nachrichten zu sammeln. Er gibt heute an, den Schulz nach dem Mord in München gesehen zu haben. Bei seinen früheren Vernehmungen hat er sich ganz anders ausgesprochen. Er führt den Gegensatz in diesen Äußerungen darauf zurück, daß er sich damals sagte, es sei doch nicht nötig, gleich

die Wahrheit zu sagen. Die Monate Mai, Juni und Juli 1921 hat er mit Tilleßen zusammen in einer Pension gewohnt und sei wieder am 1. August ausgezogen, weil es ihm zu teuer wurde. Er erinnert sich daran, daß einmal drei Koffer geklärt wurden, von denen auch er einen bekommen hat. Wozu die andern benutzt wurden, ist ihm nicht bekannt. Er wird dann befragt, welche Bewandnis es habe mit einem Verzeichnis von 24 jungen Herren, deren Geburtsdaten beigefügt sind. Der Zeuge lehnt eine Beantwortung dieser Frage ab. Das Gericht lehnt seine Verteidigung ab und beruft sich dabei auf dieselben Gründe wie gestern bei der Ablehnung der Verteidigung der Mitglieder der Organisation C.

Der Staatsanwalt verlangt nunmehr die Vernehmung des Untersuchungsrichters darüber, was der Zeuge Tilleßen, der Bruder des Mörders, ihm bei der Vernehmung seinerzeit über den Bruder erzählt habe. Die Verteidigung bittet, diesen Antrag abzulehnen, weil der Zeuge Tilleßen ja das Recht hätte, seine Aussagen über diesen Punkt zu verweigern. Das Gericht beschließt die Vernehmung des Untersuchungsrichters. Danach hat Karl Tilleßen seinen Bruder als einen zurückgezogenen Menschen geschilbert, der durch politische Entwidlung in Deutschland innerlich vollkommen gerüttelt wurde, und selbst sein Bruder bezeichnet ihn als einen Fanatiker. In Regensburg habe er sich mit Schulz vollkommen zurückgezogen. Besondere Erbitterung entstand damals bei Tilleßen gegen die Freimaurerei, welcher er die Schuld am Zusammenbruch Deutschlands zuschrieb. Der Untersuchungsrichter erinnert auch daran, daß ein von ihm vernommener Zeuge erklärt habe, Schulz und Tilleßen seien der Meinung gewesen, man könne nur durch Mord und Totschlag zu neuen Verhältnissen in Deutschland kommen. Tilleßen hätte ein Sparguthaben von ungefähr 6000 M., von dem am 20. Juli 1921 zum letzten Mal ein Betrag abgenommen wurde. Sein Bruder erklärt, daß es ihm schleierhaft sei, woher sein Bruder für die von ihm unternommenen Reisen das Geld her hatte. — Der als Zeuge anwesende Karl Tilleßen erklärt, daß mit den Worten „Mord und Totschlag“ gemeint sei, es müsse zu einer Auseinandersetzung zwischen Nationalen und Internationalen kommen, die natürlich nur mit den Waffen ausgefochten werden könne.

Staatsanwalt und Verteidigung bezöchten auf die Behandlung der andern noch vorgeführten Beweismittel, so daß um 10 Uhr die Vernehmungsaufnahme geschlossen werden kann. Der Vorsitzende verliest nunmehr die an die Geschworenen zu stellenden Fragen. Sie haben folgenden Wortlaut:

Frage 1: Ist der Angeklagte Manfred von Killinger schuldig, dem Kaufmann Heinrich Schulz aus Saalfeld und dem Oberleutnant a. D. Heinrich Tilleßen aus Köln-Lindenthal, nachdem sie den Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger am 26. August 1921 bei Griesbach gemeinschaftlich durch mehrere Pistolenschläge vorläufig und mit Überlegung getötet hatten, wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um die Verhinderung zu erreichen und den Tätern diesen Beistand vor Begehung der Tat anzufügen zu haben?

Frage 2: (Für den Fall der Verneinung der Frage 1.) Ist der Angeklagte Manfred von Killinger schuldig, den Kaufmann Heinrich Schulz aus Saalfeld und den Oberleutnant a. D. Heinrich Tilleßen aus Köln-Lindenthal, nachdem sie den Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger am 26. August 1921 bei Griesbach gemeinschaftlich durch mehrere Pistolenschläge vorläufig und mit Überlegung getötet hatten, wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um sie der Bestrafung zu entziehen?

Nach 10 Uhr begann der Staatsanwalt Burger mit der Anklagerede. In zweifelhafte Rede führte er den Nachweis, daß Schulz und Tilleßen auf Grund der Tatsache, wie sie aus der Beweisaufnahme hervorgegangen sind, als die Mörder Erzbergers anzusehen sind. Wenn diese Voraussetzungen stimmen, so ist anzunehmen, daß sie die Tat dadurch begangen haben, daß sie mindestens eine Wunde lang scharf und planmäßig Erzberger wie Wutbunde verfolgt haben, bis sie ihn am 26. August vor die Pistole brachten. Für Killinger ergebe sich aus der Zeugenvernehmung eine Reihe von Belastungen. Unter allen Umständen hält der Staatsanwalt die Begünstigung der Mörder nach der Tat, also den Tatbestand, wie ihn die Frage 2 enthält, für erwiesen. Er stellt alle jene Momente zusammen, die auch den Verdacht rechtfertigen, daß Killinger vor der Tat schon wußte, daß sie geplant ist. Aus diesem Grunde hält der Staatsanwalt auch die Möglichkeit für gegeben, die Frage 1, die den Tatbestand der Beihilfe darstellt, zu bejahen. Um halb 3 Uhr beginnt der eine der beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Krieg-Offenburg seine Rede, in der vor allem der von der Staatsanwaltschaft geführte Indizienbeweis sowohl gegen Schulz als Tilleßen wie auch gegen Killinger als ungenügend und unzulänglich bezeichnet wird. Der Verteidiger verweist darauf, daß es gerade heute neun Monate sind, seit Killinger sich in Untersuchungshaft befindet. Er erwartet von den Geschworenen, daß sie beide Schuldfreien verurteilen.

Darauf wird die Verhandlung bis 4 Uhr nachmittags vertagt.

Der zweite Verteidiger, Schlein-München, geht vor allem auf das persönliche Leben des Angeklagten ein. Er schildert ihn als einen einwandfreien Menschen, dem nur das Wohl des deutschen Volkes als Ziel vor Augen schwebte. Es kommt noch einmal zu einer Gegenrede des Staatsanwalts und einer Erwiderung durch Dr. Krieg.

Nach der Rechtsbegehung durch den Vorsitzenden ziehen sich die Geschworenen gegen 5 Uhr zurück. Nach ganz kurzer Beratung verurteilen sie den Angeklagten, durch den beide Schuldfreien verurteilt werden. Der Angeklagte von Killinger war demnach freigesprochen.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

DZ Karlsruhe, 13. Juni.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung beantwortet Ministerialdirektor Leers eine volksparteiliche Anfrage betr. den kleinen Grenzverkehr dahin, daß die Aufhebung der Frankensabgabe nicht beabsichtigt sei. Die Annahme, daß schweizerische Käufer nach Friedrichsdorf usw. abwanderten, habe sich als irrig erwiesen. Die Regierung steht zur Zeit mit dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr in Unterhandlung wegen Herabsetzung der Abgabe von 2 bzw. 1 Franken auf 1 bzw. 0,50 Franken. Wegen die völlige Beseitigung werden sich übrigens mehr Verbraucherefreie, sie würde nicht zur Verhinderung der Grenzbevölkerung beitragen.

Darauf wird in der Wohnungsdebatte fortgefahren. Abg. Verfurth (Ztr.): Die Syndikate wirken auf dem Gebiete der Wollstoffbeschaffung äußerst schädlich. Freiheit der Syndikate ist eine Hauptbedingung, die im Interesse des Volkes geregelt werden muß. Das Kleingewerbe verlangt auch künstig Schutz in bezug auf Geschäfts- und Verkaufsräume.

Abg. Gortler (Soz.) empfiehlt u. a. die Resolution seiner Partei auf scharfe Überwachung der Preisbildung für Wollstoffe.

Abg. Mager (Dnl.) erklärt sich gegen jede Art von Zwangsmaßnahmen.



Minister Dr. Engler: Die Kontrolle des privaten Verkehrs ist geboten, um Schieberzölle zu verhindern. Die Hauskontrollen werden nicht gesperrt, wenn sich der Hausbesitzer als guter Sachverwalter zeigt. Die Mietminderungen sollen nur nach den ordentlichen Verhältnissen angegliedert werden. Die Geldbeschaffung zum Wohnungsbau ist für nicht heute die Hauptsache. In der Baufrage ist das wichtigste die Rohstoffe. Wenn wir genügend Rohstoffe hätten, so könnten wir die still gelegenen Baugrunderwerbungen in Tätigkeit setzen. Die Baustoffbeschaffung G. m. B. G. sollte seitens der Genossenschaften weit mehr unterstützt werden. Die Mieten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der Mieter stehen. Baden ist einer der wenigen Bundesstaaten, die in den letzten Jahren eine ungesunde Bautätigkeit entfalten konnten. Den Antrag von Au bittet der Minister abzuschließen. Die Zwangsverwaltung wird sich in dem Maße von selbst lockern, wie die Wohnungsnot abnimmt.

Hg. Fischer-Weihenheim (Landbund) spricht für seinen Antrag auf Zuschuß von Staatswegen auch für Umbauten. Hg. Dr. Kullmann (Soz.) bespricht den Mieterschutz.

Nach weiterer unentschiedener Debatte wird die Vorlage betr. Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zur Wohnungsabgabe nach den Kommissionsbeschlüssen in beiden Lesungen angenommen. Dagegen stimmte nur die äußerste Linke.

Über den Antrag von Au, unverzüglich den planmäßigen Abbau der Zwangsverwaltung des Wohnungswesens in die Wege zu leiten, findet namentliche Zustimmung statt. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen ein Antrag Freidhof (W.R.) zur Bekämpfung des Baustoffwunders, und die sozialdemokratische Resolution betr. die Baustoffwirtschaft sowie alle Ausschüsse zur Wohnungsfrage nebst dem oben genannten Antrag Fischer.

Schließlich folgt die Abstimmung über die Vorlage betr. Bedienung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Fortführung des Wohnungsbaues (300 Mill. M.).

Es sind nur noch 68 Abgeordnete anwesend, das Haus ist somit beschlußunfähig.

Nächste Sitzung Dienstag, den 20. Juni, 1/4 Uhr nachmittags: Finanzministerium. Schluß 8 Uhr.

#### Neue Eingänge.

Die Regierung hat einen Gesetzentwurf über die Änderung der badischen Gemeindeordnung vorgelegt. Darnach trägt das Gesetz vom 5. Oktober 1921 die Überschrift: „Badische Gemeindeordnung“. An die Stelle des § 20, Absatz 1 treten u. a. folgende Bestimmungen: Die Wahlbarkeit zum Bürgermeister oder besoldeten Gemeindevorsteher ist nicht dadurch bedingt, daß der zu Wählende bereits den Wohnort auf der Gewerbesteuer der Gemeinde hat. Die Wahl zu diesen Ämtern kann nur annehmen, wer die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt.

DZ. Die deutschnationale Fraktion hat förmliche Anfragen eingbracht betr. Verfüglichkeit der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellvertretende Generalkommando 14. A. R. 1917 an das Kriegsministerium erstattete, sowie betr. Attentat gegen Scheidemann (dieses anlässlich einer Zeitungsparole des „Volksfreundes“ gegen die rechtsstehenden Kreise). Dem Landtag ist ferner ein Gesuch des Vereins staatlich geprüfter Baumeister betr. das Verbot des Staatsdienstes zugewandt. Der Landesverband Baden des Bundes deutscher Militäranwärter wurden wegen Besetzung der mittleren Rang- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern vorstellig. Die Ortsgruppe Heidelberg des Saarvereins bittet um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badischen Kindererholungsheimen. Eine Eingabe des Vorstandes der badischen Anwaltskammer betrifft die Ernennung von Rechtsanwältinnen zu Urkundennotaren.

### Interessante Zahlen über die Landwirtschaft in Baden.

Die soeben erschienene Nummer 5 der „Statistischen Mitteilungen aus dem Land Baden“ steht im Zeichen der Landwirtschaft. Einleitend bringt die amtliche Zeitschrift die Ergebnisse der vor kurzem veranstalteten Erhebung über den Umfang der landwirtschaftlichen Großbetriebe in Baden. Was dem Kenner der Landwirtschaft schon lange bekannt war, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb in unserem Land von untergeordneter Bedeutung ist, wird durch die soeben veröffentlichte Statistik bestätigt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Gesamtfläche 100 Hektar überschreitet, beträgt 64. Davon befinden sich 51 Betriebe, deren Ackerfeld 100 Hektar überschreitet. Angesichts dieses Kleinbauerncharakters der badischen Landwirtschaft wird ohne weiteres verständlich, warum die Zahl der bei der letzten Viehzählung am 1. Dezember 1921 ermittelten Pferde, Rinder, Schweine usw. so wieder ist. Im Durchschnitt des Landes entfallen auf einen Rindviehhalter 4 Stück Rindvieh, auf einen Schweinehalter 2-3 Schweine, auf einen Pferdehalter 1-2 Pferde, auf einen Hühnerhalter 1-2 Hühner. Große Viehherden, wie in Norddeutschland, die zu Hunderten auf die Weide gehen, sind bei uns in Baden unbekannt. Rindwirte, in deren Ställe 11 und mehr Pferde stehen, gibt es in unserem Land nur 53; die Höchstzahl von 25 Pferden kommt nur in 2 Fällen vor. Nur 39 Rindwirte in unserem Land besitzen 50 und mehr Stück Rindvieh; die Höchstzahl von 245 Stück entfällt auf den Gutsbetrieb der Stadt Freiburg. Daß trotz dieser Kleinheit der landwirtschaftlichen Betriebe die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft schon vor dem Krieg nicht unbedeutend war, hängt einmal mit der glänzenden Organisation der badischen Landwirtschaft in Genossenschaften und Berufsvereinen und dann mit der planmäßig ausgeübten Staatsfürsorge für die Landwirtschaft zusammen. Welche Entwicklung das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in unserem Land in den letzten Jahrzehnten genommen hat, hat der Verlauf der Tagungen der großen Genossenschaftsverbände in Freiburg Mitte Mai d. J. bewiesen. Die Tätigkeit der badischen Regierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist so bekannt, daß darüber nichts neues mehr zu sagen wäre; seit Jahrzehnten wetteifern Regierung und Volksvertretung miteinander, um die Landwirtschaft zu heben. Daß auch die jetzige Regierung und die heutige Volksvertretung in der Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft eine ihrer Hauptaufgaben erblickt, zeigt ein Blick in den Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1921/22, in dem 35 Millionen Mark im ordentlichen Etat für die Landwirtschaft angefordert sind.

Wegen weiterer Einzelheiten, die die amtliche Zeitschrift über die Landwirtschaft bringt, sei auf das Studium der Nummer 5 selbst verwiesen. Angesichts des vielseitigen Inhalts muß der Bezugspreis von 50 M. für den ganzen Jahrgang (12 Monatsnummern und mindestens 2 Sondernummern) als außerordentlich billig betrachtet werden.

### Der Rückgang der Rindviehhaltung in Baden.

Die Viehzählungen der letzten Jahre gaben das wenig erfreuliche Bild, daß die Rindviehhaltung in unserem Land und zwar nicht nur die Zahl der Tiere, sondern auch die Zahl der Rindviehhalter, langsam aber deutlich merkbar zurückgeht. Ein Vergleich mit dem Ergebnis der Viehzählung des

Jahres 1887, bei der letztmals eine Auszählung der rindviehhaltenden Haushaltungen nach der Art der Viehgattungen und der Zahl der von den Viehhältern gehaltenen Tiere stattgefunden hat, ergibt, daß die Zahl der Rindviehhalter in unserem Land nur noch 148 783 beträgt, also 8 186 weniger als im Jahr 1887. Die Zahl der Tiere hat gegenüber 1887 um 24 316 abgenommen. Die Ursache des Rückgangs der Rindviehhaltung liegt einmal in der Zwangsabgabe wertvoller Rindkinder an den Feindbund, und dann in der zunehmenden Industrialisierung verschiedener Landesteile, die noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts landwirtschaftlichen Charakter getragen haben, aber in den letzten Jahren den wirtschaftlichen Schwerpunkt mehr und mehr nach der Industrie hin verlegt haben. Hierher gehören außer Mannheim, Karlsruhe und Forstheim hauptsächlich die Bezirke Wiesloch, Schwanheim, Raibach, Offenburg u. a. Daß diese Abnahme des Rindviehbestandes für die Milch- und Fleischversorgung unserer Industriebewölkerung, besonders in den großen Städten des Landes, nachteilig wirkt, liegt auf der Hand. Ein kleiner Trost gegenüber dieser betrüblichen Erscheinung liegt in der Tatsache, daß nach Feststellung des statistischen Landesamts, das sich in Nr. 3 der statistischen Mitteilungen eingehend über den Rückgang der Viehhaltung in Baden äußert, die Rindviehhaltung in den rein landwirtschaftlichen Bezirken des Landes keine Abnahme, sondern sogar eine Zunahme aufweist.

### Was tut der badische Staat für die Landwirtschaft?

Seit Jahrzehnten haben Regierung und Volksvertretung in unserem Land keine Mühe und keine Ausgaben gespart, um die berechtigten Interessen des badischen Landwirts zu fördern. In der Tat kann Baden auf dem Gebiet der Landwirtschaftsfürsorge als das typische Land der sogenannten kleinen Mittel gelten. Selbstverständlich sind dieser Staatsfürsorge für die Landwirtschaft in den letzten Jahren im Hinblick auf die Finanznot erhebliche Schranken gezogen. Immerhin verdient Beachtung, daß sich der staatliche Aufwand (im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen) im Haushaltsjahr 1920/21 um 2,3 Millionen, d. h. 1,62 Prozent gegenüber dem Vorjahre 1919 erhöht hat. An den Mehraufwendungen haben die Hauptartikel diejenigen staatlich unterstützten Einrichtungen, die bisher einen erheblichen persönlichen Aufwand hatten; so sind beispielsweise die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg im Jahre 1920/21 gegenüber dem Vorjahre um 654 204 M. (d. h. 639 Prozent), für die landwirtschaftlichen Winterkuren und Wanderkuren um 436 450 M. (d. h. 283 Prozent), für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg um 94 982 M. (d. h. 458 Prozent) gestiegen. Durch Errichtung des Weinbauinstituts in Freiburg ist der staatliche Aufwand für Förderung des Weinbaues, der im Jahre 1913 erst 4225 M. beanspruchte, auf 388 031 M. im Haushaltsjahr 1920/21 angewachsen. Für staatliche Genossenschaftsbank im Jahre 1919 erst 41 225 M., im Haushaltsjahr 1920/21 dagegen 250 686 M. ausgegeben worden. Ganz erheblich hat auch die Zubehörung des Staates für die Rindviehsicherung zugenommen (von 807 939 auf 1 098 480 M.).

### Die elektrische Industrie in Baden zu Anfang des Jahres 1921.

Die elektrische Industrie hat in Baden im Vergleich zur Vorkriegszeit einen starken Aufschwung genommen. Wie das statistische Landesamt mitteilt, sind vor dem Kriege nur 25 größere Betriebe dieser Branche mit zusammen 3500 Arbeitern im Lande vorhanden gewesen, während auf den Anfang des Jahres 1921 nahezu 100 mit über 7000 Arbeitern ermittelt worden sind. Außer Betracht gelassen sind dabei die Kraft- und Elektrizitätswerke selbst, die teilweise im Besitz von Staat und Gemeinden sind. Vielfach handelt es sich um größere Elektro-Installationsgeschäfte, sowie um Reparatur- und Vertriebsverwaltungen der jetzt in großer Anzahl im ganzen Lande verbreiteten elektrotechnischen Installations- und Bauvereine von badischen und außerbadischen Elektrizitätsgesellschaften. Betriebe mit über 100 Arbeitern gab es nur 14 (1912: 7). Das rasche Wachstum dieser Industrie hängt zusammen mit den durch den Krieg und seinen Nachwirkungen geschaffenen Verhältnissen, die bei dem dauernden Mangel an Petroleummangel in ausgedehntester Ausmaße zur Anwendung des elektrischen Stromes in der Industrie und im privaten und bürgerlichen Haushalt drängen. Zu den größeren industriellen Betrieben, die elektrische Maschinen und Apparate bauen, gehört ein Mannheimer Großbetrieb mit 2600 Arbeitern, dem gleichzeitig einer der größten Betriebe Süddeutschlands für den Freileitungsbau und die Hausinstallation mit 200 Arbeitern, der ebenfalls in Mannheim ansässig ist, als besondere Abteilung zugehört. Zwei andere Mannheimer Werke mit zusammen über 700 Arbeitern stellen isolierte Kabel und Drähte her. Groß ist überdies die Zahl der Metallwarenfabrikanten, die sich sonst mit dem Bau von elektrischen Apparaten und von Maschinen für die elektrische Industrie befassen; teilweise gehören diese Betriebe der Schwarzwalddindustrie an.

### Die gesellschaftskapitalistischen Unternehmen in der badischen Metall- und Maschinenindustrie.

Nach den Ausführungen des statistischen Landesamts in der Juni-Nummer der statistischen Mitteilungen waren zu Beginn des Jahres 1921 in der badischen Metall- und Maschinenindustrie über 60 Aktiengesellschaften und über 100 Gesellschaften m. b. H. tätig, die in ihren Betrieben je mindestens 10 und zusammen nahezu 48 000 (M. Ges. 37 547; Ges. m. b. H. 10 167) Arbeiter beschäftigten. Unter den Aktiengesellschaften waren 47 einheimische bzw. badische mit einem Grundkapital nach dem Stande auf Schluß des Jahres 1920 von zusammen über 300 Millionen Mark und unter den Gesellschaften m. b. H. desgl. 97 mit einem Stammkapital von nahezu 31 Millionen Mark; die übrigen Gesellschaften hatten ihren Sitz außerhalb Badens, davon 2 in der Schweiz. Außerdem aber gab es zu Beginn des Jahres 1921 nicht weniger als 66 badische Gesellschaften m. b. H. in der Metall- und Maschinenindustrie des Landes mit einem gesamten Stammkapital von zusammen 3,61 Millionen Mark, in deren Betrieben um den fraglichen Zeitpunkt je weniger als 10 Arbeiter beschäftigt waren. Im Laufe des Jahres 1921 und in der Folge sind weitere 17 in Baden ansässige Aktiengesellschaften mit einem anfänglichen Grundkapital von zusammen über 90 Millionen Mark und nahezu 70 Gesellschaften m. b. H. mit einem Stammkapital von insgesamt über 10 1/2 Millionen Mark teils durch Neugründung, teils durch Umwandlung bereits vorhandener Unternehmungen entstanden.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 42 des badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Ministeriums des Innern: Prüfungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker; das Gebührentariff; die in den Apotheken zulässigen Waagen und Gewichte.

### Verkehrssperren

Bis auf weiteres ist gesperrt: Annahme von Frachttouren gen Ladungen mit Ausnahme von leeren Möbelwagen und Umzugsgut nach Kattowitz, Kattowitz Landesgrenze, Ryblowitz, Schapponitz Nord und Süd, Boguskiß. Aufgehoben ist Annahmesperre nach Neuf Ort und Umladestelle.

a) Die Annahme von Frachttouren gen Ladungen nach München übergang Richtung Rosenheim und Rühlborf ist bis auf weiteres gesperrt. Ausgenommen vor der Sperre sind Lebensmittel, Wiederaufbaugut und Kohlen;

b) Aufgehoben ist die Annahmesperre für Frachttouren nach Duisburg Ort und Umladestelle.

Mannheim, 14. Juni. Man schreibt uns: Vom 6.-9. Juni tagte in Mannheim die sehr gut besuchte 26. Synode der Alt-Katholiken des deutschen Reiches. Nach der Eröffnung durch ein feierliches Hochamt in der Schloßkirche besahe sich die Synode vornehmlich mit dem Voranschlag des Bistums und der Bewilligung von Mitteln, mit dem bischöflichen Berichte und Vorlagen der Pfarren Kreuzer-Freiburg und Dr. Steinwachs-Mannheim zur Neuerfassung der Synodal- und Gemeindeordnung und des Gesangs- und Gebetbuchs. Sie wählte die Synodal-Vertretung, die verfassungsgemäß dem Bischof in der Leitung des kirchlichen Gemeinwesens beratend zur Seite steht, und erledigte einige Anträge. Im Anschluß an die Synode tagte eine Reihe von Hauptversammlungen altkatholischer Vereine und Klassen und zuletzt eine Pfarrkonferenz, die sich unter anderem mit einem Lehrplan für den Religionsunterricht an den höheren Schulen besahe, sowie eine größere öffentliche Versammlung.

DZ. Philippsburg, 11. Juni. Zu dem tragischen Hinscheiden des Bürgermeisters Pfeiffer meldet das „Rheinische Tagblatt“ u. a.: Glasermeister Pfeiffer, ein Mann von 72 Jahren, lebte schon längere Zeit in einem gespannten Verhältnis mit seinem Schwiegersohn. Den tieferen Grund bildete wohl ein Scheitlungsvertrag über sein Wohnhaus, den Pfeiffer zugunsten seiner an den Bürgermeister verheirateten Tochter gemacht hatte. Und nun bot ein ganz geringfügiger Anlaß den Grund zu der furchtbaren Mordtat. Es kam wegen Holz, das der Bürgermeister nach der neuen Wohnung führen wollte, in der auch der Schwiegersohn wohnte, zu einer Panne. Nichts schlimmes ahnend, ging Pfeiffer zum Nachbarn. In dieser Zeit hatte sich Pfeiffer in sein im zweiten Stock befindliches Wohnzimmer eingeschlossen und machte dort in aller Ruhe sein Jagdgewehr fertig. Und gerade war das Nachlassen beendet, als Pfeiffer seinen Schwiegersohn überfiel. Der überfallene sprang auf und suchte mit einem Krügel dem Angriff zu begegnen, da trachte schon der Schuß, zerschmetterte ihm die rechte Hand und die ganze Ladung drang in das Gesicht. Betäubt stürzte der Getroffene zu Boden und jetzt gab Pfeiffer einen zweiten Schuß ab, der von der Seite aus in den Rücken drang und alle inneren edleren Organe schwer verletzete, was unmittelbar den Tod herbeiführte. Wie bekannt, soll Pfeiffer zur Beobachtung seines Geisteszustandes nach Heidelberg gebracht werden.

### Literarische Neuerscheinungen.

Alfred Rehels Zeichnungen. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Willibald Franke. (Verlag Grottel und Co., Leipzig.) — Auch der fünfte Band der Comenius-Bücher, der Alfred Rehel gewidmet ist, wird beim Buslikum lebhaften Anklang finden. Ein wirklich künstlerisches Genie läßt das große Format der Nachbildungen zu, und mancher Kunstfreund, der diese Zeichnungen bisher nur aus kleinen Altsche-Abbildungen kennt, wird sie nun in ganz neuem Licht erblicken.

Geschichte der deutschen Dichtung. Von Studientrat Dr. G. H. L. 4. Auflage. (Verlag B. G. Teubner, Leipzig.) — Daß von diesem Buch so rasch die vierte Auflage erscheinen konnte, entspricht der außerordentlich freundlichen Aufnahme, die es seit seinem ersten Erscheinen gefunden, und ist begründet in den Vorzügen, die ihm den zahlreichen vorhandenen anderen Büchern ähnlicher Art gegenüber zugesprochen werden. Die neue Auflage weist eine Reihe inhaltreicher und stilistischer Verbesserungen auf und ist um einen umfangreichen Abschnitt, der die Darstellung bis auf die Gegenwart fortführt, vermehrt.

Meyers kleiner Handatlas. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage in 48 Haupt- und 35 Nebenkarten mit alphabetischem Namenverzeichnis. In Ganzleinen gebunden 280 M. (freibleibend). (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.) — Bei der soeben ausgegebenen, bereits knapp nach Jahresfrist nötig gewordenen zweiten Auflage von Meyers kleinem Handatlas begrüßen wir als wesentliche Verbesserung die Beigabe eines Namenverzeichnisses. Mit seiner Hilfe und mittels des auf jedem Kartenblatt eingedruckten Netzes kann nun jeder in dem Atlas aufgenommene Ort sofort aufgefunden werden. Sehr vorteilhaft ist die Erweiterung des Atlas um 6 Hauptblätter, die Dänemark, Sibirien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mittelamerika und Afrika betreffen. Die seit Erscheinen der ersten Auflage eingetretenen Grenzveränderungen sind natürlich berücksichtigt. Auch Sprachengrenzen finden wir eingetragen, die früheren politischen Grenzen sind noch deutlicher gekennzeichnet und überall die Meerestiefen angegeben. Ein besonderer Vorzug dieses Atlas gegenüber anderen, sogar größeren Kartenwerken ist darin zu erblicken, daß er für die neuerstandenen Staatengebilde, wie Deutsch-Ostreich, Tschechoslowakei, Polen, Sowjetrußland, Ungarn, selbständige Kartenblätter bringt und kulturell oder wirtschaftlich zusammengehörige Nachbarländer zu einem gemeinsamen Kartenbild zusammenfaßt. Der neuzeitliche und bei den heutigen Verhältnissen wohlfeil zu nennende Atlas verdient es, beachtet und gekauft zu werden.

Ergänzungsband zum Körperschaftsteuergesetz. 1. Das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer vom 26. März 1921 nebst Ausführungsbestimmungen und der Vollzugsanweisung. 2. Der Einfluß des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. März 1921 auf das Körperschaftsteuergesetz. 3. Die Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftsteuergesetz nebst der Verordnung über die erste Einleitung, den Gesetzentwurf und den Mustern für die Steuererklärungen von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. Berlin C. 2, 1921. Industrieverlag Späth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur. 149 Seiten. Preis geb. 16,50 M.

In dem vorliegenden Band gibt der Verfasser die Ergänzung zu seiner im gleichen Verlag erschienenen „Handausgabe des Körperschaftsteuergesetzes vom 30. März 1920“. Wie das Hauptwerk, so enthält auch der Ergänzungsband des auf dem Gebiete des Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrechts als maßgebender Fachmann anerkannten Verfassers eine erschöpfende Erläuterung unter Bewertung der Rechtsprechung der bundesstaatlichen Verwaltungsgerichte und des Reichsfinanzhofs, sowie unter Berücksichtigung der für die Einkommens-



besserung der Gewerkschaften (Arbeitsgemeinschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften usw.) bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders bedeutsamen Fragen.

**Erbschaftsteuergesetz vom 10. Septbr. 1919** nebst den Ausführungsbestimmungen. Gemeinverständlich erläutert, mit zahlreichen Beispielen und Berechnungen von Josef Marcus, Geheimem Justizrat, Amtsgerichtsrat a. D., Berlin-Wilhelmsfelde. Dritte, erweiterte und ergänzte Auflage. Berlin C. 2, 1922. Industrie-Verlag Späth & Vinde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur. 474 Seiten. Preis geb. 19 Mk. Das erste deutsche Erbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1906, das die Erbanfall- und die Schenkungssteuer umfasste, wurde ersetzt durch das Erbschaftsteuergesetz vom 10. September 1919, das die bisherige Steuerbefreiung der Ehegatten und Abkömmlinge beseitigt, zu den beiden genannten Steuern noch eine dritte, die *Radikalsteuer*, neu einführt, die Steuerlast wesentlich erhöht und die gewissenhafte Entziehung der Steuern durch zahlreiche Anordnungen und empfindliche Geld- und Freiheitsstrafen sichert. Das gemeinverständlich und anschaulich geschriebene, empfehlenswerte Werk mit ausführlichen Anmerkungen, sowie zahlreichen Beispielen und Berechnungen, einem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis und einem eingehenden Sachregister ist geeignet, jedem Besizer, Erben, Vermächtnisnehmer und Beschenkten die oft schwer verständlichen gesetzlichen Bestimmungen nahezubringen und sie vor Weiterungen und Strafen zu schützen. In der vorliegenden dritten Auflage des mustergetreuen Kommentars sind die inzwischen ergangenen Ausführungsbestimmungen, zahlreiche Erlasse des Reichsministers der Finanzen, sowie Urteile und Gutachten des Reichsfinanzhofs mit aufgenommen und, wo es nötig schien, auch erläutert, endlich die einschlägigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts über das Erbrecht und das Familienrecht, insbesondere über Verwandtschaft in größerem Umfang dargestellt worden.

**Strafanstalt oder Lebensschule, Ergebnisse und Ergebnisse zum Thema „Schulstrafen“**, allerlei Bedenken und Denkhilfen für Lehrer, Eltern, „Sonnige“ und „Zustanzige“ — so nennt sich ein Buch, das der bekannte Schulreformer Paul Oestreich soeben im G. Braun'schen Verlage in Karlsruhe herausgibt (Preis M. 80.—) und an dem so anerkannte Fachleute des Schul- u. Erziehungswezens wie Georg Kerchensteiner, Ernst Goldbeck, Karl Reinhardt, Alfred Andreeßen, Anna Siemsen mitarbeiten. — Unser ganzes Schul- und Bildungswezen ist im Umbau begriffen. Allmählich bricht sich eine Auffassungsweise Bahn, die wieder dem Menschen und dem Leben, statt den Ständen und „Berechtigungen“ zu genügen sucht. Verständnis und Gerechtigkeit für die Jugend, die Jugend in berechtigtem Maße das Subjekt der Erziehung: das ist der Sinn aller heutigen Schulreformbewegung. Wer sich der Anlagen gegen die alte Schule erinnert, all die vielen „Schultragödien“ auf ihren Kern prüft, der stößt immer wieder auf „Schulstrafen“ als Ursache oder Anlaß! So war es ein verdienstvolles Werk, einmal ein ganzes Buch allein der Frage der Schulstrafen zu widmen und zur Mitarbeit neben den „Autoritäten“ auch den Arzt, den Juristen, die Mutter, den Studenten und den Schüler, den Krüppel wie den Sitzgebliebenenlehrer, Männer und Frauen aus Nord und Süd, Ost und West heranzuziehen. — Ein vielstimmiger Chorus spricht hier: „Offizielle“ und „Revolutionäre“, die Leute der Stadtschule wie des Landeserziehungsheims, der „höheren“ wie der Volksschule. Und „Humanisten“ wie „Entschiedene“ haben schlicht, jedem verständlich geschrieben. Die einen voll ruhiger Abgeklärtheit, die anderen mit stürmischer Leidenschaft. — Es ist ein Buch der Befehnte, das man in Erregung und mit Spannung durchfliegt. Dieser Chorus wird nicht ungehört verhallen. Eltern, Ärzte, Jugendrichter, Jugendpfleger, Berufsberater sollten dies Buch lesen; vor allem dürfte es in keiner Lehrer-, Seminar-, Junglehrerbibliothek fehlen. — Nicht graue Theorie wird hier

gegeben, sondern pufferendes, warmes Leben! Nur das Einführen in solche Wirklichkeiten kann die Strafpraxis unserer Schule ändern. Und die Beschäftigung mit dieser brennend der Reform bedürftigen „Schulstrafenfrage“ führt den nachdenkenden Leser mit unentbehrlicher Folgerichtigkeit zur Forderung der Schulreform. Ohne Schulreform keine Lösung des Schulstrafenproblems! So ist diese Essaysammlung ein Dokument der Not und der Wahrsamkeit, ein Bedenken und eine Denkhilfe.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachungen.

Die Lotterie des Kindererziehungsheims Neustadt/W. N. München und des Kinderheims „Marienruhe“ in Würzburg, 1. Reihe.

Dem Kindererziehungsheim Neustadt/W. N. München und dem Kinderheim „Marienruhe“ im ehem. Lager Hammelburg in Würzburg wurde die Erlaubnis zum Betriebe von 10 000 Losbriefen der von ihnen veranstalteten Geldlotterie zugunsten der Befreiung der Betriebskosten und der Schaffung von Freiplätzen — Preis des Losbriefes 2,50 Mk. und 50 Pf. Reichssteuerabgabe — im Württembergischen Staatsgebiet erteilt. Karlsruhe, den 9. Juni 1922.

Ministerium des Innern.

J. M. Veers.

Schmidt.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

### Ernannt:

Finanzoberinspektor Otto Ziegler zum Oberrechnungsrat bei der Gebäudeversicherungsanstalt, Verwaltungsinspektor Emil Weisinger zum Finanzoberinspektor bei der Gebäudeversicherungsanstalt, Verwaltungsinspektor Hermann Dreher zum Verwaltungsoberinspektor bei der Gebäudeversicherungsanstalt.

### Ministerium des Innern.

#### Ernannt:

Regierungsrat Dr. Leutwein in Karlsruhe zum Polizeidirektor in Pforzheim, die Regierungsräte Albert Herrmann in Karlsruhe und Bernhard Klump in Reßl zu Amtmännern, Landwirtschaftsinspektor Hans Risch zum Landesökonomierat in Graben, die Verwaltungsassistenten Ferdinand Schmidt, Friedrich Zuber, Georg Wagner, Hermann Hünler, Wilhelm Joller und Friedrich Balz zu Verwaltungssekretären bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe.

#### Befördert:

Revisionsinspektor Johann Paul Feid in Wertheim zum Bezirksamt Tauberbischofsheim, Revisionsinspektor Ludwig Bahl in Wiesloch zum Bezirksamt Wertheim.

#### In den Ruhestand versetzt:

Oberamtmann Bigel in Mosbach.

### Justizministerium.

#### Ernannt:

Staatsanwalt Dr. Richard Huber in Mannheim zum Amtsrichter in Sickingen, Gerichtsassessor Lothar Winder zum Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim.

#### Zurückgesetzt:

Kanzleischreiber Josef Schneider beim Amtsgericht Freiburg.

## Ministerium des Kultus und Unterrichts.

### Ernannt:

Lehrerpraktikant Dr. Otto Bausch aus Mannheim zum Professor an der Oberrealschule in Mannheim, Lehrpraktikant Karl Schmitt aus Mannheim zum Professor an der Realschule in Sinsheim, Gewerbelehrer Jakob Randoll in Mannheim zum Direktor an der Gewerbeschule in Heidelberg, Hauptlehrer Joseph Knüll an der Volksschule in Dos, Amis Baden, zum Schulleiter (Rektor) daselbst, Hilfsfachlehrer Gustav Schiefer an der Schnitzerschule in Furtwangen zum Fachlehrer daselbst, Unterlehrerin Anna Kub an der Elisabethschule in Mannheim zur Hauptlehrerin daselbst.

### Befördert:

Professor Heinrich Dörfer von der Realschule in Schwenningen an die Oberrealschule in Mannheim unter Zurücknahme seiner Beförderung an die Realschule in Sinsheim, Professor Heinrich Scholler vom Lehrerseminar in Neersburg an jenes in Freiburg, Rektor Maximilian Borocco in Waldkirch in gleicher Eigenschaft an die Volksschule in Raftatt, Gewerbelehrer Anton Fellbauer von der Gewerbeschule in Heidelberg an jene in Tauberbischofsheim, Gewerbelehrer Albert Hbrig von der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim an jene in Heidelberg, Gewerbelehrer Melchior Bertsch von der Gewerbeschule in Engen an jene in Mühlheim.

### Zurückgenommen:

Die Beförderung des Gewerbelehrers Karl Hanns von der Gewerbeschule in Engen an jene in Heidelberg.

### Entlassen:

Gewerbelehrer Dipl.-Ing. Emil Müller in Mannheim auf Ansuchen.

### Evang. Kirchenregierung.

Die Evangelische Kirchenregierung hat den Pfarrverwalter Emil Streng in Neunjetten zum Pfarrer in Neunjetten ernannt.

Die Evangelische Kirchenregierung hat den Pfarrverwalter Pfarrer Ludwig Marx in Heiligkreuzsteinach zum Pfarrer daselbst ernannt.

### Entlassen:

aus dem Dienst der evangelischen Landeskirche seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Juli d. J.: Pfarrer Hermann Badler in Bad-Meinsfelden.

### Kath. Kultus.

Der von Seiner Exzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Bad-Meinsfelden, Dekanats Sickingen, ernannte Pfarrer Anton Sickingen, bisher Kaplanverweser in Adolfszell, wurde am 14. Mai d. J. kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Exzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Rheinhelm, Dekanats Klettgau, ernannte Pfarrer Hermann Mühle, seither Pfarrer von Oberwinden, wurde am 14. Mai d. J. kirchlich eingesetzt.

### Ministerium der Finanzen.

#### Ernannt:

die Bürogehilfen Ludwig Hanel, Franz Anton Blak und Philipp Adam Grafer bei der Landesoberkasse in Karlsruhe zu Finanzassistenten.

#### Abertragen:

dem Forstmeister Karl Knierer in Gerlachshausen das Forstamt Karlsruhe, dem Forstmeister Otto Krieg in Keningingen das Forstamt Graben in Bruchsal und dem Forstmeister Albert Thoma in Tauberbischofsheim das Forstamt Wiesloch.

#### Gestorben:

der evangelische Pfarrer August Engert in Rangenalb, Gerichtsvollzieher Paul Rüttel in Heidelberg, Inspektor Nikolaus Eggenberger beim Landesgefängnis Freiburg.

## Bad. Landestheater

Donnerstag, den 15. Juni, 6/—, — geg. 10 Uhr, M. 35.—  
**Wilhelm Tell.**

## Bad. höhere technische Lehranstalt (Staatstechnikum)

Das Wintersemester 1922/23 beginnt am Montag, den 16. Oktober vormittags 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis längstens 15. Juli 1922 einzureichen. Alles Nähere ist aus dem Programm, das gegen Einsendung von 2.50 M. von der Kanzlei erhoben werden kann, ersichtlich.

Der Direktor.

## Volksschauspiel Ötigheim

### Freilichtbühne

Aufführung: Jeden Sonntag vom 25. Juni bis Mitte Oktober, ferner am 29. Juni, 15. August und am 6. und 13. September.

Zuschauerraum mit 3500 Sitz- und 500 Stehplätzen gegen alle Witterungseinflüsse geschützt  
**700 Nitwirkende**

Anfang 1/2 Uhr Ende 1/2 Uhr  
Preise: 8.—, 10.—, 15.—, 20.—, 30.—, 50.— und 80 Mk. Stehplatz 5 Mk.

Vorverkauf: Ötigheim Theaterkassa, Tel. 61 Raftatt.

Verkaufsstellen Karlsruhe: Verkehrsverein, Kaiserstr. b. Hauptpost Herder'sche Verlagsbuchhandlung Buchhandlung Kraus, Baumeisterstr. 4



## Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

<b>Baden.</b> Güterrechtsregister eintrag Band II: vom 6. Juni 1922 Seite 475: Schürmann, Friedrich, Kaufmann in Baden, und Helene geb. Kuschners. Vertrag vom 28. April 1922. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 3 des Vertrags bezeichnete Einbringen derselben; vom 7. Juni 1922 Seite 476: Jän, Georg, Hotelportier in Baden, und Frieda geb. Jän. Vertrag vom 12. April 1922. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Vertrags bezeichnete Einbringen derselben. Baden, 12. Juni 1922. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.	<b>Bruchsal.</b> Güterrechtsregister eintrag Band III Seite 78: Meinel, Karl Friedrich, Kaufmann in Untergrombach, und Seraphine geb. Köhler. Vertrag vom 31. Mai 1922: Gütertrennung des WGB. Bruchsal, 9. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Bruchsal.</b> Güterrechtsregister eintrag Band III Seite 76: Albert Gödel II, Arbeiter in Hambrüden, und Maria geb. Klein. Vertrag vom 19. Mai 1922: Gütertrennung des WGB. Bruchsal, 6. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Bruchsal.</b> Güterrechtsregister eintrag Band III Seite 77: Knibsvogel, August, Bäcker in Bruchsal, und Anna geb. Kälble; Vertrag vom 30. Mai 1922: Gütertrennung des WGB. Bruchsal, 8. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Konstanz.</b> Güterrechtsregister Bd. II S. 306: Köhler, Albert, Fabrikant in Konstanz, und Margareta geb. Manz. Vertrag vom 31. Oktober 1921: Gütertrennung. Konstanz, 7. Juni 1922. Bad. Amtsgericht 1.	<b>Meßkirch.</b> Güterrechtsregister Bd. I Seite 92: Braun, Karl, Landwirt, und Genofefa geb. Knittel in Buchheim. Vertrag vom 6. Mai 1922. Das im Ehevertrag beschriebene Vermögen ist Vorbehaltsgut der Frau. Meßkirch, 16. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	<b>Rastatt.</b> In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Bögele, Karl Friedrich, Kaufmann, und Frieda geb. Eineder in Würmersheim. Vertrag vom 26. Mai 1922. Gütertrennung. Rastatt, 30. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.	<b>Sickingen.</b> In das Güterrechtsregister Band II Seite 104 wurde heute eingetragen: Eduard Gustav Hübner, Ingenieur in Sickingen, und Elsa Frida Güntert ebenda. Vertrag vom 29. Mai 1922. Gütertrennung. Sickingen, 9. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Wertheim.</b> Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 67: Köhler, Friedrich, Landwirt in Reicholzheim, und Maria geb. Kün daselbst. Vertrag v. 31. Mai 1922. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des BGB. Wertheim, 6. Juni 1922. Amtsgericht.	<b>Bruchsal.</b> In Vereinsregister O. J. 39 wurde eingetragen: Gefangenen Konfordia, Ringolsheim. Bruchsal, 3. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Durlach.</b> Vereinsregister. Am 8. Juni 1922 eingetragen: Fußballver-	<b>einigung Weingarten a. S.</b> in Weingarten. Amtsgericht. R. 816	<b>Gernsbach.</b> In das Vereinsregister Band I O. J. 19 wurde eingetragen: Turnverein Sulzbach, Gernsbach, 10. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.	<b>Mannheim.</b> Zum Vereinsregister Bd. IX O. J. 18 wurde heute eingetragen: Kleintierzuchtverein Ladenburg a. N. in Ladenburg. Mannheim, 8. Juni 1922. Bad. Amtsgericht B. O. 4.	<b>Stodach.</b> Vereinsregister eintrag Nr. 10: Herbezuchtverein Stodach in Stodach. Die Satzung ist am 7. Mai 1922 erlassen, Vorstand ist Bezirksarzt Dr. Krug in Stodach. Stodach, 8. Juni 1922. Bad. Amtsgericht.
--	---	--	--	---	--	---	---	--	---	--	--	---	---	---

## BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

### Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSSBACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

## BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

## Lehrlings-Gesuch.

Kräftiger Junge, welcher die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, findet gute Lehrstelle bei  
R. Armbruster,  
Karlsruhe, Marienstr. 87.

Durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichtes Freiburg i. B. wird die Gesellschaft „Brettwert Freiburg G. m. b. H.“ aufgelöst. Etwaige Gläubiger wollen ihre Forderungen einreichen an:  
Brettwert Freiburg  
G. m. b. H. in Liquidation.

## Rechnungsgehilfe

der in der Führung des Hauptbuchs bewandert ist, von mittlerer Stadt Badens zum sofortigen Eintritt gesucht.  
Anstellung erfolgt vorerst auf Hilfsweise, jedoch ist spätere dauernde Anstellung nicht ausgeschlossen.  
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter A 340 an die Exped. d. Bl. erbeten

## Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelabrik Sußl (Thür.)